

Schlüsselt ist bilateralismus gleichbedeutend mit der Notwendigkeit dauernden Nachvollzugs von EU-Recht. Der Nachvollzug scheint jedoch nur die Voraussetzung für den Abschluss bilateraler Verträge im Ergebnis bedeutet er damit nichts anderes als voraussetzender Gehorsam unter völliger Preisgabe jedes Mitspracherechts. Der Souveränitätsverlust ist damit beim bilateralen Ansatz weitaus größer als im EWR.

2. EU-Bericht

Die Variante EWR-Nein mit anschließendem EU-Bericht ist, soweit erzielbar, bislang in der politischen Debatte kaum erwähnt worden. Im Blick auf die geographischen Gegebenheiten würde ein EU-Bericht Lösungsansatz wohl eine institutionelle Reform der EU voraussetzen. Immerhin ist nicht zu vergessen, dass Malta bereits vor einigen Jahren ein Beitrittsgeächts in Brüssel deponiert hat. Ein EU-Bericht würde allerdings die Übernahme des EU-Rechts auch im Bereich der Steuern voraussetzen.

3. "Sonderabkommen" mit der EU

In der jüngsten politischen Diskussion wird z.T. die Auffassung vertreten, nach einem Verzicht auf die Ratifizierung des EWR-Abkommens könnte das Fürstentum ein bilaterales "Sonderabkommen" mit der EU aushandeln. Im Blick auf die Größenverhältnisse wären dabei Andorra und San Marino genannt. Gegen eine solche Annahme spricht zunächst die Verschiedenheit der Wirtschaftsstrukturen. Das "Europäische Fürstentum Andorra" spielt als Grenzkapital nur eine untergeordnete Rolle. Seine Anziehungskraft beruht hauptsächlich auf der Möglichkeit des steuerfreien Warenaustrags. Nachdem sich Hoffnungen Andorras, einen Sonderstatus nach dem Vorbild der Kanalinseln und der Insel Man zu erlangen, zerschlagen haben, schloss es am 28.6.1980 einen Zollmoniervertrag für gewerbliche Waren mit der Gemeinschaft. Die Republik San Marino gehört aufgrund einer Zollunion mit Italien zum Zollgebiet der Gemeinschaft. Auch in San Marino spielen die Vermögensverwaltung und der Zulaus ausländischen Kapitals nur eine untergeordnete Rolle. Haupterwerbsquellen sind die Industrie, die Landwirtschaft sowie der Tourismus und der Verkauf von Bismarcken.